

Eine möglichst konkrete Patientenverfügung

Autor(en): **Battaglia, Denise**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 3: **Selbstbestimmt leben : höheres Alter und selbstbestimmtes Leben schliessen sich nicht aus : auch dann nicht, wenn man aus gesundheitlichen Gründen auf Unterstützung angewiesen ist**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

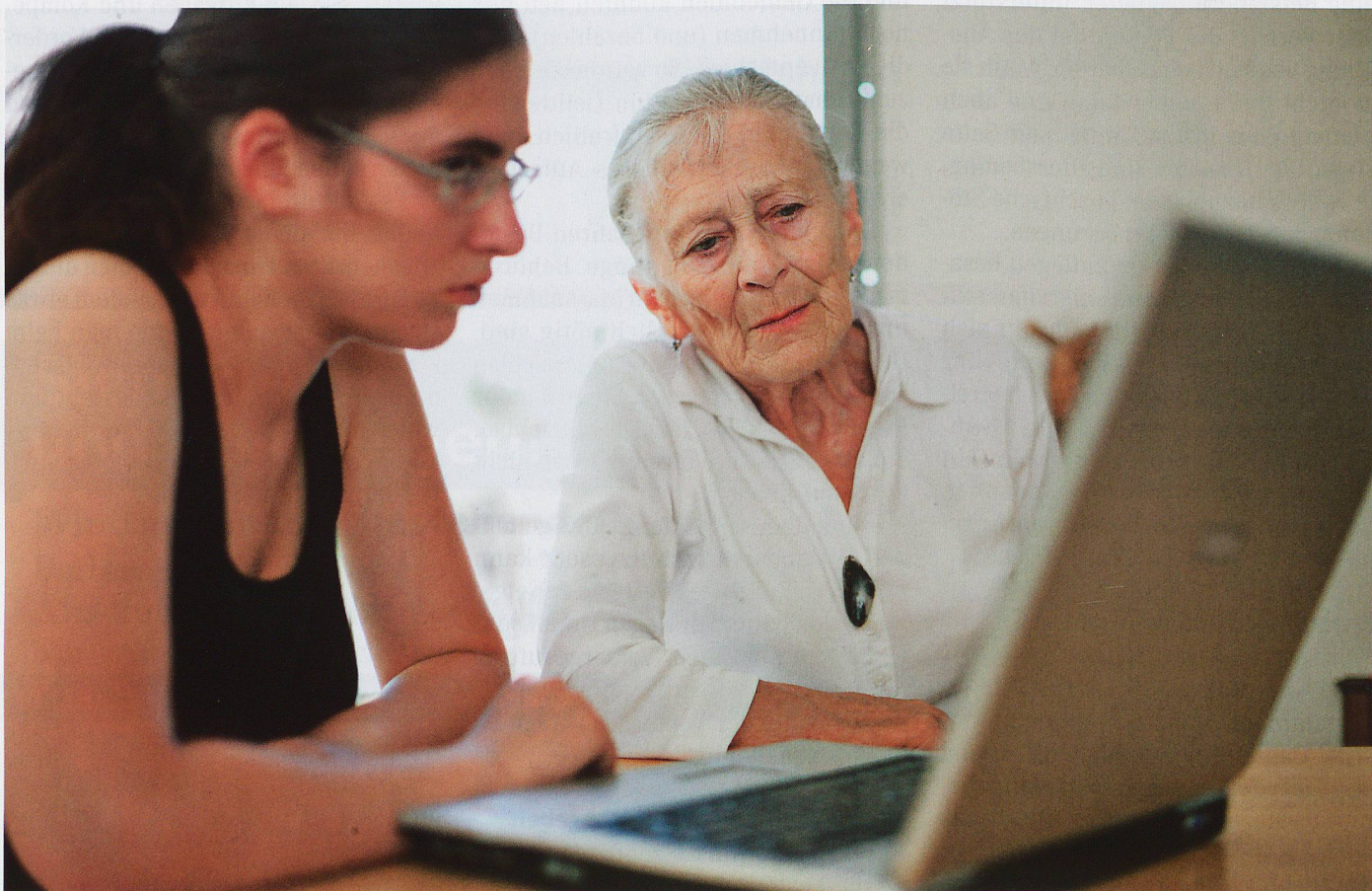
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine möglichst konkrete Patientenverfügung

Wir können in eine Situation geraten, in der wir nicht mehr urteilsfähig sind. In einer Patientenverfügung kann man im voraus festhalten, welche medizinischen Behandlungen man möchte und welche nicht.

Text: **Denise Battaglia**



Bevor eine Patientenverfügung zu Papier gebracht wird, sind Gespräche notwendig – mit Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen.

Es kann plötzlich geschehen: Man hat einen Unfall und liegt im Koma. Es kann langsam geschehen: Man erkrankt an Demenz, die geistigen Fähigkeiten nehmen stetig ab. Wer nicht urteilsfähig ist, kann nicht über medizinische Behandlungen entscheiden.

In solchen Situationen ist es gut, wenn man eine Patientenverfügung

hat, denn für Angehörige ist es oft sehr belastend, für den Betroffenen zu entscheiden: Soll das Behandlungsteam die lebenserhaltenden Massnahmen bei meiner verunfallten Lebenspartnerin abbrechen? Soll meine an Demenz erkrankte Mutter, die häufig eine Lungenentzündung hat, aber einen zufriedenen Eindruck macht, noch Antibioti-

ka erhalten? Soll mein Ehemann, der nach einem Hirnschlag auf der Intensivstation ist, reanimiert werden, falls er einen Herzstillstand erleidet?

Klare und konkrete Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann jede urteilsfähige Person festhalten, wie sie

medizinisch behandelt werden will und welche Behandlung sie nicht möchte, wenn sie ihren Willen nicht mehr äussern kann. «Ihren Zweck erfüllt die Verfügung aber nur, wenn der Wille klar und konkret festgehalten ist», sagt die Medizinethikerin Daniela Ritzenthaler, die sich seit zehn Jahren mit Patientenverfügungen befasst.

Für das Ausfüllen einer Patientenverfügung sollte man sich darum Zeit nehmen und die Worte mit Bedacht wählen. Verschiedene Organisationen bieten vorgedruckte kurze oder längere Verfügungen an. «Wer will, dass er nach seinem Willen behandelt wird, der füllt besser eine ausführliche Version mit konkreten Fragen aus», rät Ritzenthaler.

Folgendes sollten Sie beim Ausfüllen einer Patientenverfügung beachten:

- > Sie müssen urteilsfähig sein und die Verfügung persönlich und schriftlich erstellen und unterzeichnen.
- > Klar und konkret wird eine Patientenverfügung, wenn Sie über die medizinischen Behandlungen, die auf Sie zukommen könnten, Bescheid wissen und dazu Stellung nehmen. Lassen Sie sich von einer medizinisch geschulten Fachperson beraten. Für eine selbstbestimmte Entscheidung ist es wichtig, dass Sie über Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt sind.

> Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung mit Ihrem Stellvertreter (zum Beispiel mit dem (Ehe-)Partner).

> Sie können in Ihrer Verfügung explizit eine Stellvertretung bestimmen (zum Beispiel Ihre beste Freundin), die bei medizinischen Fragen gemäss Ihrem Willen entscheiden soll. Fragen Sie diese Person vorher an und besprechen Sie mit ihr Ihre Wünsche.

> Sie können Ihre Verfügung jederzeit ändern. Versehen Sie die Änderungen mit Datum und Unterschrift. Die Verfügung sollte stets Ihren aktuellen Willen wiedergeben.

> Teilen Sie auch die Änderungen Ihrem Stellvertreter mit (Kopie geben).

> Tragen Sie im Portemonnaie einen Zettel mit sich, auf dem der Ort der hinterlegten Verfügung notiert ist. Sie können die Verfügung auch elektronisch hinterlegen, zum Beispiel bei PV24. Sie erhalten dann eine Karte, über die die Stellvertretung und der Arzt im Notfall auf Ihre Patientenverfügung zugreifen können: www.pv24.ch

Vorsorge-Behandlungsplanung mit Beratung

Das Behandlungsteam im Spital oder in einem Heim muss sich an die Anweisungen in der Verfügung halten, ausser sie verstossen gegen das Gesetz oder seien nicht ausführbar. Eine Umfrage

bei Ärzten zeigt jedoch, dass sie den Willen eines Patienten nur selten aus den Verfügungen ablesen und entsprechend handeln können, da jene oft zu wenig konkret sind, nicht auf die aktuelle Situation passen oder Widersprüche enthalten.

Klar ist eine Patientenverfügung dann, wenn der Betroffene zu konkreten medizinischen Behandlungen Stellung genommen hat. Deshalb bieten neu Organisationen das sogenannte «Advance Care Planning» (ACP) an, eine Art Patientenverfügung «plus». Diese «Voraus-Behandlungsplanung» macht man gemeinsam mit einer Fachperson.

Die Idee dahinter ist, dass man nicht mehr nur ein fertiges Produkt abgibt, sondern im Gespräch mit der Fachperson herausfindet, was einem wichtig ist, wenn es um Leben und Tod geht. «Auch hier steht die Patientenverfügung im Zentrum», erklärt Daniela Ritzenthaler. «Die Voraus-Behandlungsplanung geht aber noch stärker auf Therapieziele ein und verbindet diese mit konkreten, häufig eintretenden medizinischen Situationen und mit der Frage, wie viel jemand für die Erhaltung des Lebens an belastenden Therapien in Kauf nehmen möchte.»

Gespräche über das gute Leben

Unabhängig davon, ob man eine klassische Patientenverfügung ausfüllt oder eine «Vorsorge-Behandlungsplanung» mit einer Fachperson macht, wichtig ist, dass man sich überlegt, was einem Lebensqualität bedeutet, was für einen ein gutes Leben ist, welche Einschränkungen man für mehr Lebensjahre ertragen könnte und was man unter einem «guten» Sterben versteht.

«Das Gespräch über diese Fragen mit Angehörigen, Freunden oder einer Fachperson kann belastend sein», sagt Daniela Ritzenthaler. «Aber danach fühlt man sich meistens entlastet.» Ausserdem kann es dazu beitragen, seiner Wünsche und Werte wieder bewusst zu werden. ■

Patientenverfügungen und Beratungen

Pro Senectute bietet ein ganzes Dossier («Docupass») zum Lebensende mit Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag (darin bestimmen Sie einen Vertreter für die Vermögenssorge, für den Postverkehr, den Rechtsverkehr und andere vertrauliche Angelegenheiten), einer Anordnung für den Todesfall sowie einem Testament an.

Ein Dossier («Ich bestimme») zum Lebensende gibt auch der Verlag Beobachter heraus. Es enthält eine längere vom Medizinethikinstitut Dialog Ethik erarbeitete Patientenverfügung.

ACP-Beratungsgespräche bietet der Verein Palliativ Zürich-Schaffhausen für 150 Franken pro Stunde an: Informationen dazu unter: www.pallnetz.ch/patientenverfuegung-plus-acp_1.htm